

# Graphische Stimmen

Organ des Graphischen Zentralverbandes - Sitz Köln am Rhein

Christlich-nationale Berufsgewerkschaft für Angehörige der graphischen und papierverarbeitenden Industrie

20. Jahrgang

Bezugspreis vierteljährlich 60 Pf.,  
monatlich 20 Pf., ohne Befreiung

Samstag, den 12. Juli 1924

Erscheint vierteljährlich Samstags  
Einzelnnummer kostet 10 Pfennig

Nummer 11

## Das Wesen der Volksgemeinschaft

Vom Ich-Menschen zum Wir-Menschen

Wohl in keiner der Zeitperioden ist soviel von Volksgemeinschaft geredet und geschrieben, wie nach der Novemberrevolution 1918. Auch in der christlichen Arbeiterbewegung rief man nach der Volksgemeinschaft in der richtigen Erkenntnis, daß Zweckorganisationen und Zweckverbände bestenfalls materielle Erleichterung, keineswegs aber seelische Stärkung und geistige Höherführung bringen können.

An und für sich bedeutet schon der Schrei nach einer Volksgemeinschaft ein bemerkenswertes Eingekündnis insofern, als daraus die Unzulänglichkeit des bloßen Organisierens, des reinen Zweckmäßigkeitsbetriebes mit aller Deutlichkeit hervorgeht. Man will Gemeinschaft. Volk soll mit dem Volk verbunden sein in guten und bösen Tagen. Aber diese Verbundenheit, diese Gemeinschaft läßt sich nicht machen wie etwa eine Gruppenschwenkung auf Kommando. Eine Gemeinschaft läßt sich auch nicht organisieren. Es gibt eine Reihe von Organisationen und Verbänden, deren Mitglieder die kraftigsten Ich-Menschen, die schlimmsten Egoisten sind, die nichts geben, aber alles nehmen möchten, die klassenkämpferisch sind um jeden Preis. Gemeinschaft muß erlebt und dann gelebt werden.

Das eben haben wir alle vielfach vergessen. Wir wollen von außen her, rein geschäftsmäßig, Volksgemeinschaft betreiben, wo sie uns zunächst zum eigenen inneren Erlebnis werden muß. Wer Volksgemeinschaft will, dem ist die soziale Frage nicht mehr gleichgültig, der hängt mit ihrer Lösung bei der Urzelle der Menschheit, der Familie, an. Genau so, wie es die Lebensfrage für die Familie ist, ob der Familienvater die Kraft und die Fähigkeit und den sittlichen Willen hat, für seine Familie zu arbeiten, seine Lebensgefährtin zu lieben, seine Kinder zu erziehen, genau so ist es eine Lebensfrage für ein ganzes Volk, wie es zum Gemeinschaftsgebanten steht. Kommen wir zur Volksgemeinschaft, dann kommen wir zugleich auch zur Lösung der sozialen Frage. Ob ein Mensch den Weg vom Ich zur Familie, von der Selbstsucht zur Gemeinschaft findet, ist nach Anton Heinen, dem populärsten und tiefstehenden Volksschlichter, durchaus keine wissenschaftliche Frage. Es würde im Gegenteil der Wissenschaft schwer fallen, nun ein Rezept anzugeben, wie der Mensch auf diesen Weg gebracht werden kann. Nein, die Familie muß uns wieder aufgehen als ein ergreifendes Erlebnis. Wir müssen andere Menschen werden, müssen die Schranken der Selbstsucht durchbrechen.

So ist für die Familie die ernsteste Lebensfrage diese, ob ihr Haupt wirklich Vater, ihre Mutter wirklich Mutter geworden ist, ob sich in ihnen der innere Umwandlungsprozeß zur Gemeinschaft, zum Zureinanderleben vollzogen hat. Es kann jemand in aller wissenschaftlichen Biologie, Ethnographie, in Ehre und Familienrecht genau und gründlich Bescheid wissen und trotz all dieser Wissenschaft den Vater in sich selbst nicht gefunden und entdeckt haben. Und es kann jemand ein ganz einfältiger, ungebildeter Knecht sein und doch vom Vatererlebnis bis tief in der Seele ergriffen sein.

Die Beschäftigung mit der sozialen Frage kann niemals eine wissenschaftliche Liebhaberei oder ein Interesse für die Wissenschaft sein. In seiner im Volksvereinsverlag M.-Glabbach erschienenen Schrift „Wie gelangen wir zur Volksgemeinschaft?“ drückt das hier oben schon erwähnte Volksschlichter Anton Heinen wie folgt aus:

„Die soziale Frage tritt uns nicht als ein abstrakt-wissenschaftliches Problem entgegen, sondern in sehr konkret-lebendiger Form. Es ist die Frage: Habe ich ein Recht, in „vornehmer“ Abgesondertheit vom Ganzen zu leben? Ein Recht auf ein lattes, unbekümmertes Junggefellentum, oder geht nicht mich das Ganze, in dem ich stehe und wurzele, etwas an? Bin ich davon losgelöst oder bin ich sein organisches Glied? Habe ich Anspruch darauf, daß es mich füttere, kleide, meine Ansprüche befriedige, oder schulde ich ihm etwas? Und was schulde ich ihm? Hat mir das Schicksal meine Stelle im sozialen Organismus angewiesen — und was ergibt sich daraus an Aufgaben und inneren, sittlichen Verpflichtungen für mich?“

Erst so kann dem sozialen Menschen das wunderbare Gefühl für seinen eigenen Zusammenhang mit dem Ganzen aufgehen. Er darf sich nicht mehr als das isolierte, selbstherrliche Individuum ansehen; er muß vielmehr die tiefe, geheimnisvolle Wechselwirkung, in der ja alles Lebendige zueinander steht, in innerster Seele empfinden. Lebensverbunden ist er mit der Familie, mit den Menschen, mit denen ihm das Geschick als Arbeitsgenossen, als Bürger, als Mitmenschen zum Gesamtorganismus verschmolzen hat. Was er erst ahnend fühlte, das wird ihm zum ergreifenden Schauen, zur lebendigen Macht.

Das Erwachen des sozialen Bewusstseins im Menschen gehört mit zur Menschwerdung. Wenn das soziale Bewusstsein dagegen nicht erwacht ist, der ist auch gewissenlos; der bleibt Maske, der bleibt in der Dunkelheit. Für einen solchen bleibt die Beschäftigung mit der sozialen Frage als dem Kern der Volksgemeinschaft eine unfruchtbare Spielerei, wird ihm zum Spekulationsobjekt. Das soziale Bewusstsein erwacht im Menschen, wenn er hilflose, gefährdete Mitmenschen sieht, wenn er zerfallene Lebensgemeinschaft sieht; wenn ihm der Geist brutaler Selbstüberhebung und Verantwortunglosigkeit, der Geist des Nihilismus und der Genußsucht auf der einen, Verwahrlosung, hilfloser Radikalismus und Zerfall auf der anderen Seite entgegentritt. Wo das soziale Bewusstsein zum Durchbruch gekommen ist, da ist aller Wirtlingsinn, da steht der Wille zur Lebenshingabe auf in seiner sieghaften Kraft und Größe. Solch ein Mensch ist ein Sehender geworden. Er sieht die Welt und die Menschheit anders als der Unsoziale. Der soziale Mensch ringt um die Erkenntnis. Er möchte all die Not, die ihm entgegentritt, an der Wurzel fassen und austrotten — wenn er keine Hindernisse fände.

Soziales Leben nur ist Gemeinschaftsleben. Gemeinschaft ist das Ursprüngliche, das Gesunde, Natürliche, Gottgewollte. Für den sozialen Menschen ist die Gemeinschaft die leuchtende Idee, in deren Dienst er schafft, an die er sich hingibt. In ihm lebt ein schöpferischer Wille, der nach Erneuerung der Gemeinschaft strebt. Daraus allerdings kommt es nicht an, von Gemeinschaft zu reden. Gemeinschaft muß getan werden. Sie verlangt von allen Hingabe, Hochherzigkeit, Opfer.

Wenn wir uns zu diesen aufrufen, wo immer wir die Gelegenheit dazu haben, erst dann werden wir zur Volksgemeinschaft kommen. Fangen wir bei uns selbst an; in unserer Familie, in der Nachbarschaft, auf dem Arbeitsplatz, in der Gemeinde. Jetzt wir nicht immer auf die ändern. Wenn wir nicht selbst besser werden, dann werden es auch nicht jene, auf die wir uns immer so gern berufen. Selbst ist der Mann!

## Erinnerungen

Als langjähriger Redakteur der „Graphischen Stimmen“ habe ich naturgemäß den 20. Geburtstag des Graphischen Zentralverbandes mit besonderer Anteilnahme mitgefeiert. Für manche Leser der „Graphischen Stimmen“ dürfte es ein Ansporn sein, über seine eigenen Erlebnisse in der Organisation, über frohe und trübe Stunden nachzudenken, wenn ich im Nachstehenden einige persönliche Erinnerungen zum Besten gebe.

Veider gehöre ich nicht zu den Gründungsmitgliedern. 1904 habe ich in einem kleinen Städtchen in Oberbayern meine Buchbinder-Vehzeit beendet, und von der Gründung eines christlichen Verbandes wußte ich nichts. Ueberhaupt war damals das Wort Verband für mich noch ein Buch mit sieben Siegeln. Erst 1907 bin ich — in Elberfeld — Mitglied des Graphischen Zentralverbandes (damals war der Name des Verbandes noch anders) geworden, so daß ich heute auf eine 17jährige Mitgliedschaft zurückschauen kann. Die Zahlstelle Elberfeld war damals sehr klein, und es gehörte nicht allzu viel dazu, sie um 100 Proz. zu vergrößern, was mir durch Agitation in der Buchbinder-Zachabteilung der dortigen Handwerker- und Kunstgewerbeabteilung gelang. Unter den Versammlungen der eigenen Zahlstelle in Elberfeld besuchte ich öfter die der Zahlstelle Barmen, um die Sache etwas besser kennenzulernen. Eines Tages wagte ich einen sachlichen Artikel an die Redaktion der „Graphischen Stimmen“ zu schreiben, der tatsächlich gedruckt wurde. Ich erhielt sogar eine anerkennende Zuschrift aus Köln, die mich mit begreiflichem Schriftstellerstolz erfüllte. Von 1907 bis 1911 habe ich in Elberfeld, Dresden und München jeweils als Schriftführer funktioniert. Dann kam im Herbst 1907 die Berufung an die Zentrale in Köln. Für einen Bayern ist der Abschied von der weißblauen Heimat, wenn er voranschaulich enghütig ist, keine Kleinigkeit. Wenn aber so ein Abschied gar in die Oktoberfestzeit fällt, dann ist das doppelt hart.

In Köln wurde ich aber sehr freundlich aufgenommen. Wenn ich heute zurückdenke an die ersten Jahre meiner Kölner Tätigkeit, die sich im kleinen Zimmer im Hause Palmsstr. 14 abspielte, in dem Kollege Hornbach und ich und eine Schreibhilfe arbeiteten, dann kommt mir so recht zum Bewußtsein, daß die Organisationsarbeit damals doch mit recht primitiven Hilfsmitteln geleistet werden mußte. Wohlgeachtet: In diesem kleinen Zimmerchen wartete die Verbandsleitung ihres Amtes! Nur der Hauptkassierer, Kollege Duppertz, verah sein Amt in seiner Wohnung. Woran es aber bestimmt nicht fehlte, das war der Glaube an die zu vertretende Sache, der kollegiale Geist unter den führenden Personen, wie überhaupt in der gesamten Mitgliedschaft. So haben wir in Köln stets wie Freunde miteinander gearbeitet — und wir sind auch Freunde im besten Sinne des Wortes geblieben.

Es gibt kaum eine damals schon vorhandene Zahlstelle in Westdeutschland und Süddeutschland, in der ich nicht referiert hätte. Die vielen Kollegen, mit denen dabei herzliche kollegiale Beziehungen angeknüpft werden konnten, waren mit größerem Eifer bei der Gewerkschaftsarbeit. Wir haben im Graphischen Zentralverband erfreulicherweise eine ganze Reihe von Kollegen, die länger als ein Jahrzehnt oder gar seit Gründung des Verbandes ununterbrochen den Posten eines Vorstehenden oder Kassierers in der Zahlstelle bekleiden. Da war auch die Revolution von 1918 machtlos. Warum wohl? Weil es sich um Kollegen handelt, die mit den Mitgliedern nicht nur als Berufscollegen sich verbunden fühlen, sondern als Menschen und Christen zu einer wahren Gefinnungsgemeinschaft und Schicksalsgemeinschaft mit ihnen verwachsen sind. Der familiäre Geist war im Graphischen Zentralverband allezeit sowohl im Zentralvorstand und bei den Verbandsbeamten, wie auch in den Zahlstellen durchweg in hohem Maße vorhanden. „Es lacht der Bruder seine Brüder — und kann er helfen, tut er's gern!“ Dies Wort darf auf zahlreiche unserer Veteranen im Graphischen Zentralverband angewendet werden.

Die vielen und oft gebälligen Anfeindungen von gegnerischer Seite mögen viel dazu beigetragen haben.

die kleine Schar der Getreuen so eng zu verbinden. In den letzten Jahren mag da und dort der Zusammenhang etwas gelockert worden sein infolge der größeren Ausdehnung des Verbandes und der sich verengenden Möglichkeit zur Fühlungnahme untereinander in Bezirkskonferenzen. Aber wo der gute Kern geblieben ist, wird bald wieder der alte gute Geist die Herrschaft gewinnen.

Wenn es dann und wann vorkam, daß ein Kollege ausgetreten ist, von dem man einen solchen Schritt am allerwenigsten erwartete, dann empfand man dies nicht zu erst deshalb bitter, weil ein Mitglied weniger da war, sondern weil man in dem Austritt eine Fahnenstüchtl, eine unverzeihliche Störung des harmonischen familiären Verhältnisses, einen Treubruch erblickte. So muß auch heute noch der Austritt eines Mitgliedes aufgefaßt werden, das mehr als ein bloßer Nachläufer war. Aber Gott sei Dank! diese Fälle sind eine Seltenheit geblieben. Ohne mich näher erklunden zu müssen, kann ich bestimmt schreiben, daß fast alle Kollegen, die seit Gründung des Verbandes oder seit Gründung einer Zählstelle irgendwie führend hervorgetreten sind, bis zum heutigen Tage der Sache treu bleiben, wenn auch rein äußerlich das Arbeitsfeld wie bei mir gewechselt hat.

Die Namen Kornbach, Vollen, Rädler, Wörner, Postert, Miß, Burck und Meisenberg bedeuten für mich nicht nur eine liebe Erinnerung an die Sitzungen des Zentralverbandes, sondern gleichzeitig die Aufzählung von ebenbürtigen Freunden, mit denen ich mich bis zur Stunde im Herzen eng verbunden weiß. Und so könnte ich die Namen von zahlreichen Vorjüngenden und Kassierern nennen mit dem gleichen Recht. Mögen sie alle, in Westfalen und im Rheinland, in Baden, Württemberg und Bayern, oder wo immer, beim Durchlesen dieser Zeilen an gemeinsamen verlebten Stunden sich erinnern und den Vorschlag erneuern, dem Graphischen Zentralverbande allzeit Ehre zu machen.

Die Volksgemeinschaft, die wir erstreben, muß in unserm engeren Kreise praktisch verwirklicht werden. „Sehe jeder, wo er's treibe, Und wer sich', daß er nicht fassle!“

München.

Lorenz Sedlmayr.

## Der Deutsche Evang. Kirchentag zur sozialen Frage

Die sozialen Nöte der Zeit, die Zerfegung der menschlichen Gesellschaft, die Unterdrückung der sozialen Ordnung schreien geradezu nach einer Besserung. Die Enzyklika „*Rerum novarum*“ des Papstes Leo XIII. zeigt, daß nur in der Erneuerung des Christentums die Schäden der Zeit geheilt werden können. Vom gleichen Gedanken ausgehend, hat der Deutsche Evangelische Kirchentag, die Gesamtvertretung aller deutschen evangelischen Landeskirchen, seine Mahnung und Forderung an das deutsche evangelische Volk gerichtet, deren Worte aber auch darüber hinaus zu hören von großer Bedeutung sind.

Nach zwei grundlegenden Vorträgen über die sozialen Probleme der Gegenwart, allgemeiner Aussprache und eingehender Vorbereitung im „Sozialen Ausschuß“ erließ der Kirchentag eine Kundgebung, in der es einleitend heißt, daß Gottes gewaltige Hand schwer auf unserm Volke liegt. Rettung könne nur kommen, wenn unser Volk wieder Verständnis gewinnt für die von Gott gelegte sittliche Ordnung. Die Erneuerung des Volksebens müsse bei seiner Kräfte, der Familie, beginnen usw.

Zu Fragen des öffentlichen Lebens, in welchem viel unchristliches Wesen zutage tritt, übergehend, sagt dann die Kundgebung weiter:

„Wenig ist von dem Einn und Geiste zu spüren, der in dem andern Menschen ein Gotteskind und einen Bruder sieht. Menschenverachtung gilt vielen als vornehm, Klassenhochmut als Standespflicht, Ausnutzung der Lage, unbekümmert um das Wohl und Wehe der andern, als Geschäftsmäßigkeit, Selbstsucht, die nur an den eigenen Vorteil denkt, als selbstverständlich. Seelische Verflachung und gegenseitige Verbitterung sind die unausbleiblichen Folgen. Gott fragt aber nicht, ob arm oder reich, vornehm oder niedrig, gehet oder ungehört. Erst der innere Wert oder Unwert macht den Unterschied aus, schon in der Zeit, erst recht in der Ewigkeit.“

Solcher Mangel an echt christlichem Geist und Brudersinn ist es auch, der zu der unheilvollen Vergiftung des Wirtschaftslebens und der furchtbaren Verschärfung der sozialen Gegensätze geführt hat, welche unsere ganze Zukunft und Weltung bedrohen.

Geht folgen die wirtschaftlichen Ordnungen auch eigenen Gesetzen, und den Kämpfen um ihre Ausgestaltung und Fortentwicklung kann und soll die Besserung nicht versagt werden. Aber es kommt auf den Geist an, in dem diese Kämpfe geführt werden. Gerade die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, daß alle Versuche, das wirtschaftliche Leben allein auf äußeren sozialen Forderungen und Maßnahmen aufzubauen, scheitern und nicht zum Frieden führen. Der Grund liegt zutage. Mangelhaft soziale Gestaltung stammt aus dem christlichen Glauben, mit dem die Überzeugung von dem unvergleichlichen Wert der

Menschenseele, die Pflicht zur Brüderlichkeit und zum opferwilligen Dienen, das Bewußtsein der Verantwortung vor Gott und als oberstes Ziel das Reich Gottes gegeben ist. Nur auf christlichem Boden sind die sozialen Forderungen vernünftig und ist ihre Verwirklichung möglich. Geht jetzt die Verwirklichung eine feste wirtschaftliche Ordnung voraus, aber diese Ordnung kann nur dann soziale Gerechtigkeit bringen, wenn sie beachtet, daß der Mensch unendlich wichtiger ist als alle Sachwerte.

Von hier aus kann unser Volk wieder die rechte Stellung zu Besitz, zu Arbeit und Beruf und zu dem Wirtschaftsleben gewinnen. Eigentum, wenn ethisch erworben, ist nicht Diebstahl, aber es ist für den Christen keine Sache, mit der er beliebig schalten und wälten darf, sondern ein anvertrautes Gut, über das er Gott Rechenschaft zu geben hat und das eine Quelle des Segens nicht nur für den Besitzer, sondern auch für seine Mitmenschen sein soll. Die Arbeit ist nicht einfach eine Ware, die man kauft und verkauft, sondern pflichtmäßiger Dienst am Volksganzen und bei aller Mäßigkeit das gottgewollte Mittel, sein ethisch Brot zu erwerben, sich in Fleiß, Treue und Selbstüberwindung zu bewähren und im Bewußtsein der Bedeutung seiner Arbeit für das Wohl der Gesamtheit innere Befriedigung zu gewinnen. Darum hat jede ethische Arbeit auch ein Recht auf Anerkennung und darf nicht zum Fremddienst herabgewürdigt werden. Es müssen Kraft und Zeit zur Pflege des seelischen Lebens übrig bleiben.

Zwischen Arbeitgeberern und Arbeitnehmern stehen wir mit erster Sorge wieder Kämpfe entzweien derart, daß sie die Volksgemeinschaft, die gegenwärtig doppelt not tut, zu zerreißen und Deutschlands Gesundheit und Aufstieg zu vereiteln drohen. Die zu gemeinsamer Arbeit Berufenen und aufeinander Angewiesenen stehen sich vielfach fremd oder gar feindselig gegenüber: Ueberhebung und Machtbewußtsein, Neid und Mißgunst, haben und drücken Verständnislosigkeit und Bitterkeit. Die letzte Quelle dieses Unheils ist auch hier der materialistische Geist, der das Leben nach Geldverdienenden und Genuß einschätzt, die Einzel- und Klassenelbstsucht unheimlich groß werden läßt und nicht selten sogar das Gewissen des Einzelnen unter den Willen der Masse oder einer Vereinigung knechtet. Solange dieser Geist herrscht, kann nicht Friede werden. Friede kommt nur aus der christlichen Einschätzung des Lebens und wirklicher Brüderlichkeit.

Wir haben volles Verständnis für die äußere und innere Not der Arbeiterschaft, die vieles zerrinnen sieht, was sie geglaubt und erlitten hat, und nun auch von Arbeitslosigkeit und drückenden Sorgen bedroht ist. Sie kann sich jedoch dem nicht verschließen, was die schwere wirtschaftliche Lage von allen Volksgenossen zwingend fordert. Sie darf die Mitverantwortung für das Volksganze, dem sie als wichtiges, gleichberechtigtes Glied angehört, nicht vergessen. Aber auch von falschen Schlagworten sollte sie sich endlich freimachen wie denen, daß das Christentum eine Partei- oder Klassenfrage sei, daß es den geistigen, sittlichen und sozialen Aufstieg hindere und daß die Wissenschaft den Glauben unmöglich gemacht habe. Gottesglaube und Christentum sind für die Arbeiterschaft genau so unentbehrlich wie für alle andern.

Den Arbeitgebern aller Art legt die größere wirtschaftliche Macht, die sie in Händen haben, um so größere Verantwortung auf. Ist auch ihre Lage vielfach unter den obwaltenden Verhältnissen schwierig, so ist es doch eine zwingende sittliche Pflicht für sie, sich vor einer Ausnutzung ihrer Macht gegenüber wirtschaftlich Schwächeren zu hüten, vielmehr bis an die Grenze der Möglichkeit Opfer zu bringen, um nicht ohne Not Arbeiter hilflos werden zu lassen, um nicht unnötig die Arbeitszeit herauszuheben oder den Lohn herabzubehalten. Die Arbeiter sind nicht eine Masse, die nur abgeholt zu werden braucht, sondern gleichzuachtende Volksgenossen, die um ihre soziale Gleichberechtigung ringen und ein Recht auf Anerkennung, Verständnis und Würdigung ihrer Lage und auf Berücksichtigung ihrer materiellen und seelischen Bedürfnisse haben und denen auch die Freiheit zu gewerkschaftlichem Zusammenschluß nicht unterbunden werden darf.

Aber nicht nur das Verhältnis von Arbeitnehmern und Arbeitgebern macht uns andauernd Sorge. Wir leben in der Vermorrenheit unserer Lage viel irdischen Gewissens. Die mancherlei Interessentenverbände, von denen unser Volk bis in den letzten Winkel durchorganisiert ist, wehen dem Egoismus des Einzelnen, tragen aber die Gefahr in sich, einen Gruppenegoismus zu erzeugen, der dem Ganzen schädlich ist. Die Lasten, die wir tragen müssen, sollen wir nicht auf die Schultern des Nächsten laden, sondern: „Eine Last trage das Andern Last.“

Zum Schluß heißt es in der Kundgebung, daß das Gesagte nur ein Umriss dessen sei, was der Kirchentag wolle, und daß in der jetzigen Stunde der Entscheidung es jedermanns Pflicht sei, mitzuhelfen, daß das Geforderte seine Verwirklichung finde.

Diese Kundgebung wird ein Markstein für die evangelisch-soziale Bewegung Deutschlands sein, von deren fortschreitender Entwicklung auch für die christlich-nationale Arbeiterbewegung gute Wirkungen zu erhoffen sind.

## War unsere Gewerkschaftsarbeit umsonst?

Im harten Kampfe, im Kampfe um Arbeit und Brot, im Kampfe um die goldene Freiheit steht gegenwärtig unser Volk. Vor allem jedoch unsere Arbeitermassen mit ihren Familien. Viele sind körperlich und seelisch zermürbt und heruntergekommen. Man sucht nach den Schuldigen in der Vergangenheit, falscher, ja oft gemeingefährlicher Weise. Leider trifft man bei diesen Anschuldigungen auch jene Einrichtungen, die beruhen sind, über diese Notzeit hinwegzuhelfen, die aber auch das unabänderliche Geschick einer jetzt zehnjährigen Kriegs-, Revolutions-, Reparations- und Inflationszeit nicht zu beseitigen vermochten.

So wird denn auch der Schutzwehr der Arbeiterschaft, den Gewerkschaften, vorgehalten, in all diesen Zeiten versagt zu haben. Das ist Unsin. Niemandem war zuzumuten, die Lebensstände einfach über Nacht zu beseitigen.

Die Gewerkschaften haben nicht versagt. Sie haben Gewaltiges und Großes für unser Volk und namentlich für die arbeitenden Stände geleistet. Wer mit ihnen nicht zufrieden ist, der beantwortet sich leidenschaftlos folgende Fragen:

1. Wohin wäre die Arbeiterschaft mit ihren Familien gekommen, wenn die Unsummen gewerkschaftlicher Arbeiten nicht geleistet worden wären?
2. Wohin würde die Arbeiterschaft kommen, wenn sie in der jetzigen und bestimmt noch kommenden stürmischen Zeit nicht in Gewerkschaften vereinigt, sondern jeder auf sich allein angewiesen wäre?

Die Antwort auf diese Fragen kann nur Grauen erregen. Durch den Zusammenschluß in den Gewerkschaften wurde aber Schlimmeres verhütet und die Rechte, das Ansehen und die Interessen der Arbeiterschaft wurden gebessert. Nehmen wir einmal die Beweise:

Die Anerkennung des Arbeiters als Mensch, Staatsbürger und Wirtschaftssträger wurde errungen. In der Vorkriegszeit gab's dergleichen nicht. Der Arbeiter galt vielfach nur als eine Nummer oder als Stimmvieh. Heute ist manches anders. Behörden, Regierung, Parlamente, Presse usw. hören auf die Pulsschläge im Arbeiterleben. Nun liegt es freilich an der Arbeiterschaft, sich selbst zur Geltung zu bringen.

Das Recht zur Arbeiterinteressenvertretung wurde erreicht. Gegenüber früher sind heute die Gewerkschaften und die gewählten Betriebsvertreter als die berechtigten Vertreter der Arbeiterschaft überall anerkannt.

Der Tarifvertrag wurde auf der ganzen Linie verwirklicht. Im graphischen Gewerbe gibt es gegenüber früher wohl kaum einen Vertrag, der seinem Tarif unterliegt. In den Tarifverträgen brachten die Gewerkschaften ferner hinein: Erholungsurlaub, Feiertagsentschädigung, Verletzungs- und dergleichen mehr. Alles Erreichte, die bestimmt nicht ohne gewerkschaftliche Macht erreicht worden wären.

Wie steht es um den Achtstundentag? Ohne die Gewerkschaften hätten wir ihn nicht bekommen und ohne die Gewerkschaften können wir ihn — nachdem er vorübergehend hier und dort durch die Not gezwungen, verlassen werden mußte — nicht halten. Die Arbeitszeit ist nicht allein nach dem Willen der Arbeitgeber, sondern mit den Gewerkschaften zugunsten der Arbeiterschaft festgelegt worden.

Die Ueberstundenarbeit ist geregelt und die Abzahlung hierfür verbessert. Dem Ueberstundenwesen der Vorkriegszeit wurde ein Ende gemacht.

Die Löhne wurden grundsätzlich gesichert und verbessert. Die Lohnhöhe wird nicht mehr wie früher nach Angebot und Nachfrage festgestellt. Geht es heute die heutigen Löhne allgemein im Zeichen unserer Verarmung; sie sind den Preisen gegenüber zu niedrig. Aber nur durch die Gewerkschaften konnten die Löhne dem Werttreiben der Geldentwertung der letzten Jahre einigermaßen folgen. Und als die stabile Währung kam, wurden Hungerlöhne durch die Gewerkschaften vereitelt. Trotz mancher berechtigten Lohnbeschwerden müssen diese Leistungen anerkannt werden.

Arbeitsordnung und Straffsysteme wurden gebessert und gemildert. Den Wünschen und Bedürfnissen der Arbeiterschaft wurde mehr Rechnung getragen. Welcher Arbeiter glaubt, daß das alles von selbst gekommen wäre?

Das gewerkschaftliche Schieds- und Schlichtungsverfahren ist nur durch die Gewerkschaften möglich. Gegenüber dem diktatorischen Festsetzen von Lohn- und Arbeitsbedingungen durch den Arbeitgeber haben wir heute die gleiche Mitwirkung an den Schiedsstellen mit einem unparteiischen Vorsitzenden.

Das Betriebsrätegesetz ist ein guter Anfang bei der Mitberaterung im Produktionsprozeß. Der Inhalt des Gesetzes ist nur da wertvoll, wo ihm die Gewerkschaften das rechte Leben einhauchten. Und alle aus diesem Gesetze erzielten Erfolge sind deshalb nur den Gewerkschaften zu danken.

Die paritätischen Arbeitsnachweise sind auf das Drängen der Gewerkschaften eingeführt worden.

Noch in vielen anderen Fragen des Arbeitsrechtes, der Sozialversicherung, des Arbeiterschutzes und der sozialen Gestaltung der Wirtschaftsorgane haben die Gewerkschaften Erfolge aufzuweisen. Es haben also nicht die Gewerkschaften versagt, sondern die vögelnden Elemente, denen kritisieren zur zweiten Natur geworden, die aber weit davon entfernt sind, ihre Gemeinheitsansichten herauszuführen. Für uns, die wir die Erfolge anerkennen, darf es nur eine Parole geben: „Halten, sichern und erweitern wird die errungenen Erfolge!“ Sorgen wir ferner dafür, daß alle von der Notwendigkeit der Gewerkschaftsarbeit durchdrungen werden, dann wird der Erfolg nicht ausbleiben!

Neheim-Ruhr.

Ludwig Kembliger.

## Volkswirtschaft — Sozialpolitik

### Ein neues Lied, ein anderes Lied...

Amerika ist uns auf manchen Gebieten voran. Auch auf dem Gebiete der Menschenbehandlung. Das vielbeachtete Werk von Henry Ford hat es schon zur Genüge bewiesen, wie der amerikanische Unternehmer seinen Mitarbeiter, seine Arbeiterschaft einrichtet. Kürzlich hat ein amerikanischer Unternehmerverband seinen Mitgliedern folgende „Regeln“ zugehen lassen: „Erhalte tüchtige Arbeiter durch anständige Mittel dem Gewerbe.

Du hast die Pflicht, in guten und schlechten Zeiten Lehrlinge heranzubilden, damit die Nachfolge nach gelehrten Kräften befriedigt werden kann.

Die Lohnsätze sollten auf der Grundlage des Höchstmaßes festgesetzt werden, das du zahlen kannst, um deinem Wettbewerb begegnen zu können. Der Lohn soll ausreichen, nicht nur, um den Lebensunterhalt zu gewähren, sondern auch um einen Ueberfluß zu gewähren für Erholung, Fortbildung und Notfälle.

Schaffe Arbeitsbedingungen und eine Umgebung, die der Gesundheit und dem Glück deiner Arbeiter dienlich sind.

Es ist deine Pflicht, zu versuchen, den Standpunkt und die Fragen, die deine Arbeiter einreichen oder beschäftigen, zu verstehen und ihnen die wirtschaftlichen Grundsätze klarzumachen, nach denen wir unsere Entscheidungen und Handlungen einrichten.

Es ist deine Pflicht, die Arbeit so einzuteilen, daß das Personal dauernd beschäftigt werden kann und Arbeitsstunden möglichst vermieden werden.

Geben wir in Deutschland einen Arbeitgeberverband, der den Mut aufbringt, seinen Mitgliedern solche Regeln zur gewissenhaften Beachtung zu unterbreiten? Nein, heute noch nicht. Aber morgen, übermorgen? Auch das bezweifeln wir bei der Einstellung führender Unternehmerkreise. Und doch: wollen wir eine Wiebergeburt unseres Volkes, eine wirtschaftliche und geistige Wiebergeburt, dann werden unsere Arbeitgeber sich resolut umzustellen haben.

**Erst die Kohlen, dann alles andere...**  
So haben wir es in den letzten Monaten gehört, wenn die Forderung nach einem Preisabbau auf allen Gebieten gestellt wurde. Nun sind mit Wirkung ab 1. Juli die Kohlenpreise um 20 Prozent heruntergesetzt worden. Man beachte aber wohl, daß die Senkung der Kohlenpreise nur dadurch ermöglicht wurde, daß das Reich die Hälfte der Riciumlasten (etwa 30 Millionen Mark monatlich) übernahm. So wird also jeder Deutsche mit 50 Pf. monatlich belastet. Der Kohlenpreisentzug um ein Fünftel hätte nun logischerweise eine gleiche Preisentzug bei allen Dingen folgen müssen, bei deren Produktion usw. die Kohle eine Rolle spielt. Doch weit gefehlt.

Zuerst kommt die Reichsbahn als eine der Hauptkonponenten der Kohle und erklärt, daß an eine Ermäßigung der Frachten- und Personentarife nicht zu denken sei. Einen plausiblen Grund gibt sie zwar dafür nicht an, weil sie keinen hat. Jedoch, die Reichsbahn kann es sich leisten. Eine schärfere Konkurrenz von Flugzeugen und Fordwagen hat sie vorab nicht zu befürchten. Wenn der Tag kommt, und er ist nicht mehr so fern, wird vielleicht auch die Reichsbahn eine vernünftige Politik einschlagen. Die Geschäftswelt will der Reichsbahn nichts voraus haben. Auch sie traut sich nicht so recht an einen merklichen Preisabbau, abgesehen von den „Saison-Ausverkäufen“, die aber mehr der Kundenwerbung, weniger der sozialen Bedarfsdeckung dienen.

**Ein Bischof gegen das Schwarzmarkertum.**  
Mit einer Offenheit, die wie ein fetter Windzug weht, hat kürzlich der Hildesheimer Bischof Bischof zu den sozialen Zeitfragen Stellung genommen. In einer Versammlung der katholischen Arbeitervereine führte er u. a. folgendes aus:

„Ich will nicht eingehen auf so manche Erscheinungen, die zu ersten Bedenken Anlaß geben, denn diese Bedenken liegen nicht auf Ihrer Seite, sondern auf jener Seite, wo man oft so wenig Verständnis dafür hat, was der christliche Arbeiter verlangen muß, auf Seiten einer in weiten Kreisen völlig entwickelten Unternehmerschaft, die kein Interesse für die Lebensnotwendigkeiten der Arbeiterschaft besitzt. Und doch muß jeder Zwang beiden Parteien schaden, und wenn wir es bedauern, daß in der Revolutionszeit von Seiten der sozialistischen

Arbeiterschaft die Notlage des Volkes ausgenutzt wurde, so muß man noch mehr bedauern, daß es heute in ungelegelter Weise geschieht.“

Der bischöfliche Redner gab den Arbeitern den Rat, die Rechte ihres Standpunktes mit Entschiedenheit zu wahren. Das mögen sich jene ernstlichen und begrenzten Leute merken, die auch heute noch die Phrase in die Welt posaunen, das Christentum nötige die Arbeiterschaft zur Aufgabe ihrer Menschenrechte.

**Das letzte Ricium-Abkommen.** Das kürzlich von den Vertretern der Ruhrindustrie mit der Ricium abgeschlossene Abkommen ist hinsichtlich das letzte. Die ungenügende einseitige Belastung namentlich des Ruhrkohlenbergbaus müßte sonst den wirtschaftlichen Ruin des Ruhrgebiets besiegeln. Die Ricium-Verträge sind Reparationszwangsmittel der Besatzungsmächte. Nach Aufgabe des passiven Widerstandes an der Ruhr haben sich zunächst einige große konzernartige Verfügnungsrecht über ihre Betriebe mit der vertraglichen Verpflichtung bestimmter unentgeltlicher Sachlieferungen an die Ricium erlaubt. Darauf haben am 23. November 1923 die im Bergbaulichen Verein vertretenen Firmen ein ähnliches, das erste große Ricium-Abkommen abgeschlossen. Dieses Abkommen ist mehrfach, zuletzt bis Ende Juni 1924 verlängert worden. Danach hatte der Ruhrbergbau im wesentlichen zu leisten: 27 Prozent der Kohlen- und Koksproduktion des Jahres 1921, bestimmte Mengen von Nebenprodukten der Steinkohle (Teer, Ammoniumsulfat, Benzol, Öle, Kreosol, Pech usw.) und den Kohlenbedarf der Besatzungstruppen und -behörden. Für diese Lieferungen wurde nichts bezahlt. Außerdem mußte die Verpflichtung angenommen werden, die rückständige Kohlensteuer im Betrage von 15 Millionen Mark und für jede vom Tage des Vertragsabschlusses geförderte Tonne Kohle eine Abgabe von 10 Franken (später 8 Franken) zu zahlen. Dazu kam noch die Lieferung der Kohlen für die Regiebahnen zu einem Preise, den die Ricium festsetzte. Dafür wurden die Gebühren für Ausfuhrbewilligungen usw. von Ruhrkohle nach Deutschland und dem Auslande ermäßigt und die Beschlagnahme der Werte aufgehoben. Der Ruhrkohlenbergbau ist dadurch mit monatlich 50—60 Millionen Goldmark belastet worden. Die Veruche der Reichsregierung, über diese Leistungen zu einer Abmachung von Regierung zu Regierung zu kommen, wurden von den Besatzungsmächten abgelehnt. Nun ist das Ricium-Abkommen abermals verlängert worden, und zwar bis zum Inkrafttreten der Pläne der Sachverständigen. Dem Bergbau sind allerdings einige Erleichterungen zugestanden worden: Die umsonst zu liefernde Menge von Kohlen und Nebenprodukten wird nicht vermindert. Für die Streikzeit vom 1. Mai bis 7. Juni sollen jedoch nur 27 Prozent der in dieser Zeit tatsächlich erfolgten Förderung abgeführt werden.) Ermäßigt wird der Betrag der Kohlensteuer, der bisher monatlich 7,1 Millionen Mark ausmachte, auf 5,5 Millionen Mark monatlich; auch die Gebühren, die bisher 4 Millionen Mark monatlich ausmachten, sind um 50 Prozent ermäßigt worden. Die Reichsregierung erweist dem Bergbau die Hälfte der neuen Riciumlasten. Sie hat dem Bergbau nahegelegt, von dem Recht der Vertragskündigung rechtzeitig Gebrauch zu machen, damit das Abkommen beendet ist, wenn die Sachverständigenpläne in Kraft treten. In der dann folgenden Zeit sind wir hinsichtlich vor ähnlichen wirtschaftlichen Gewalttaten durch das Sachverständigen-Gutachten geschützt, damit die Arbeit im Ruhrbergbau wie in der gesamten Wirtschaft des ganzen besetzten Gebietes wieder in geordnete Bahnen geleitet werden kann.

**Umstellung der deutschen Währung.** Wiederholt war in den vergangenen Monaten von der neuen Goldbank die Rede. Diese Goldbank wird die Fortsetzung der alten Reichsbank sein und ihre Tätigkeit sofort nach Erledigung des Sachverständigengutachtens aufnehmen. Die Goldbank wird die Grundlagen zur Schaffung der neuen deutschen Währung abgeben, die im Gegensatz zur Rentenmark internationalen Kurswert haben wird. Die neue Währung wird sich auf Noten aufbauen, die, wie in Vorkriegszeiten, zu einem Drittel durch Gold oder Weissen gedeckt sein müssen. Es kommen Noten zu 5, 10, 20, 50, 100 und 1000 M. zur Ausgabe, ebenfalls in einem entsprechenden Verhältnis Gold- und Silbermünzen. Die neue Mark wird wieder „Reichsmark“ genannt. Mit ihrem Erscheinen soll die Rentenmark nach und nach aus dem Verkehr gezogen werden. In Sachkreisen rechnet man mit einem schnellen Umtausch der Zahlungsmittel. Die Rentenmark wird etwa drei Jahre zur Abwicklung der laufenden Geschäfte benötigt. Mit der Klärung der Aufwertungsfragen von Hypotheken, Anleihen und Sparlüssen gelangen hat die neue Währung nichts zu tun. Die Regelung dieser Fragen ist eine Sache für sich und wird höchstwahrscheinlich noch heftige Kämpfe der Beteiligten hervorbringen, weil eine gerechte Lösung sehr schwierig ist.

## Aus dem Gewerbe

**Tarifabschluß mit dem Verband deutscher Buchbindermeister.** Vom 3. bis 5. Juli fanden in Berlin erneute Verhandlungen mit dem FDB statt,

die zu einem Abschluß führten. Der Manteltarifvertrag ist im allgemeinen unverändert geblieben und bis zum 30. Juni 1925 verlängert worden. In der Frage der Lohnpannung zwischen den einzelnen Gruppen mußte von uns eine kleine Konzession gemacht werden, jedoch wird diese erst berücksichtigt, wenn eine Veränderung des Spitzenlohnes eintritt. Eine Erhöhung des Lohnes war diesmal mit Rücksicht auf die wenig günstige Geschäftslage nicht zu erreichen. Die derzeitigen Löhne sollen bis zum 13. August unverändert weiterlaufen.

Am Arbeitszeitabkommen wurde eine Veränderung insoweit getroffen, als die Überarbeit von sechs Stunden wöchentlich auf fünf Stunden herabgesetzt wurde. Bei den Verhandlungen über den Reichsakkordlohn hat es sich gelung es, eine Reihe von Verbesserungen zu erzielen, die den Wünschen unserer Kollegen einigermaßen Rechnung tragen. Das Abkommen über den Reichsakkordlohn tritt am 17. Juli 1924 in Kraft und hat folgenden Wortlaut:

„Der Nachtrag II, in Kraft getreten am 28. Februar 1921, wird durch folgende Fassung ersetzt: Auf die nachfolgenden Abteilungen des Akkordtarifs von 1922 mit seinem Nachtrag I von 1923 sind folgende Zuschläge zu leisten:

Abteilung 3	10 Prozent.
Abteilung 5, Post 44	15 Prozent.
Abteilung 6	5 Prozent.
Abteilung 7, Post 69	5 Prozent.
Abteilung 13, Format 1—14	5 Prozent.
Format 15—24	15 Prozent.
Abteilung 14, Format 1—14	5 Prozent.
Format 15—24	15 Prozent.
Abteilung 15, Format 15—24	10 Prozent.
Abteilung 19, Format 1—14	15 Prozent.
Abteilung 22, 23, 24, Format 15—24	25 Prozent.

Im Vorwort zu Abt. 19 wird das Wort „querlaufende“ gestrichen, ferner 25 Prozent geändert in 20 Prozent. Abteilung 25, Format 15—24 10 Prozent. Abteilung 26, Post 236 wird wie folgt geändert:

Format 2—6 65,	
Format 7—8 70,	
Format 9—11 75,	
Format 12 86.	
Abteilung 27	30 Prozent.
Abteilung 32	5 Prozent.
Auf die Post 429, 430, 437, 438, 439, 446, 449 und 450	5 Prozent.
statt 5 Prozent 10 Prozent.	
Abteilung 34	20 Prozent.
Abteilung 35	10 Prozent.
Für das Arbeiten an der neuen Leinwandmaschine soll eine besondere Preisfestsetzung durch das Tarifamt erfolgen.	
Abteilung 38	10 Prozent.
Abteilung 39	15 Prozent.
Abteilung 41	5 Prozent.
Abteilung 42	5 Prozent.
Oberschnitte aufstakt 5 Prozent	20 Prozent.
Abteilung 44	5 Prozent.
Oberschnitte aufstakt 5 Prozent	20 Prozent.
Abteilung 45	20 Prozent.
Abteilung 46	10 Prozent.
Abteilung 49	10 Prozent.
Abteilung 53—58	5 Prozent.
Abteilung 60—65	15 Prozent.
Abteilung 66	5 Prozent.
Abteilung 67, 69—72, Format 00—11 10 Prozent.	
12—24 15 Prozent.	

Bei Ganzleber- und Halbfranzbänden weitere 10 Prozent. Post 938. Das Wort „ablösen“ und der Satz „Ablösen gehört zum Fertigmachen“ wird gestrichen. Post 944. Format 1—11 20 Prozent. Format 12—24 25 Prozent.

Der Satz „Ablösen gehört zum Einlegen“ wird gestrichen.

Abteilung 73—74	5 Prozent.
Abteilung 75	5 Prozent.

Berlin, den 5. Juli 1924.

**Verband Deutscher Buchbindermeister.**  
ges. E. Hollmann. ges. Dr. Zimmermann.  
**Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands.**  
ges. Hauelsen.  
**Graphischer Zentralverband.**  
ges. Erich Glimm.

**Wpivertrag.** Zu einer Erneuerung des Manteltarifvertrages mit dem Api ist es noch nicht gekommen. Am 2. Juli wurde ein Schiedspruch gefällt, der aber in keiner Weise Befriedigung auslösen konnte. Der Spruch ist deshalb von uns abgelehnt worden. Ueber die weitere Entwicklung werden die Zahlstellen laufend unterrichtet werden.

**Kartonnagetarif.** Der bisherige Lohn ist durch Schiedspruch bis zum 31. Juli verlängert worden. Bei den Manteltarifverhandlungen in Heidelberg war vereinbart worden, daß bei einem neuen Lohnabkommen die im neuen Manteltarif festgelegte Staffelung für die einzelnen Gruppen in Kraft treten sollte. Hierüber finden zwischen den Parteien noch Verhandlungen statt.

**Steindruckerei.** Am 10. Juli wurde durch Vereinbarung im Reichsarbeitsministerium eine Grundlage geschaffen, auf der es nunmehr zu einem Tarifabschluß kommen wird.

**Lithographie- und Steindruckgewerbe.** Nach langwierigen Verhandlungen, wobei auch das Reichsarbeitsministerium in Anspruch genommen werden mußte, ist der Reichsarbeitsvertrag einer Revision unter-

logen und unterliegt nunmehr der Abstimmung beider Parteien. Der neue Tarifvertrag kann nur als ganzes angenommen oder abgelehnt werden. Sobald Klarheit darüber besteht, kommen wir auf die wichtigsten Bestimmungen des Tarifes zurück.

**Allgemeinverbindlichkeit des Buchdrucker-Lohns und der Nachträge.** Nunmehr sind auch das Lohnabkommen vom 2. April (Spitzenlohn 30 bzw. 31,50 M.) sowie die Nachträge zu dem Gehilfen- und Hilfsarbeitertarif für Allgemeinverbindlichkeit erklärt worden. Wegen der Wichtigkeit drucken wir die Entscheidung im Wortlaut ab:

Der Präsident  
der Reichsarbeitsverwaltung  
(Tarifabteilung)  
Nr. IV 125/243

Berlin SW 8, den 4. Juli 1924.  
Duisenstr. 33  
Telef. Nr. 11 900

**Entscheidung.**

Die nachstehenden tariflichen Vereinbarungen werden für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dez. 1918 in der Fassung des Gesetzes vom 21. Januar 1923 (Reichsgesetzbl. S. 67) für allgemein verbindlich erklärt:

1. Vertragsparteien
  - a) auf Arbeitgeberseite:  
Deutscher Buchdruckerverein E. V., Berlin.
  - b) auf Arbeitnehmerseite:  
Verband der Deutschen Buchdrucker:  
Hinterberg-Bund;  
Verband der graphischen Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands;  
Graphischer Zentralverband.
2. Abgeschlossen am 2. April 1924 (Schiedssprüche betreffend Lohnfestsetzung und Sonderzulage gemäß Verbindlichkeitsurteilen vom 11. April 1924).
3. Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:  
Buch- und Zeitungsdruckereien sowie in Buchdruckerei-Abteilungen auch anderer Unternehmungen beschäftigte Gehilfen sowie Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen, soweit für diese nicht andere Tarife bindend sind (§ 1 Ziffer 1 des Buchdruckerartikels vom 19. Dezember 1922 in der Fassung vom 10. Februar 1924 und § 1 des Buchdruckerhelferartikels vom 22. Dez. 1922 in der Fassung vom 10. Febr. 1924).
4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:  
Gebiet des Deutschen Reichs.
5. Die allgemeine Verbindlichkeit gilt für die Zeit vom 20. März bis 31. Mai 1924.

Im Auftrag: Ges. Dr. Bussler.

Diese Entscheidung hat für alle aus dem bis 31. Mai 1924 in Kraft bestehenden Tarif entfallenden Klagen Bedeutung. Die Bestimmungen des Tarifes zu befolgen waren auch jene Firmen verpflichtet, die nicht dem DBB. angehörten.

**Gewerkschafts-Rundschau**

**Aus der Gesamtbewegung.** Der dem DBB. angehörende Verband der weiblichen Hand- und Hilfsarbeiterinnen besteht nun 35 Jahre und hielt vom 8. bis 10. Juni in Eisenach seine Hauptversammlung ab. Katharina Müller als Vorsitzende der Organisation erstattete den Geschäftsbericht. Der Verband zählt etwa 90 000 Mitglieder. Er besitzt 73 eigene Geschäftsstellen in allen bedeutenden Orten und einige Erholungsheime für die Mitglieder. Der Stellennachweis, das Bildungsweien und die Jugendarbeit sind vorbildlich ausgebaut. Der Verband versucht, folgenden Forderungen Geltung zu verschaffen: 1. Volle Sonntagsruhe, soweit nicht die Art des Geschäftszweiges Ausnahmen in dieser Hinsicht unbedingt notwendig macht, Aufhebung der in einzelnen Ländern in der Zeit nach Kriegsende vorgenommenen Erweiterungen der Sonntagsarbeit. 2. Grundfällige Durchführung des Achtstundentages oder der 48-Stundenwoche. 3. Beibehaltung des Schlichtungswesens im Sinne der gegenwärtig geltenden Bestimmungen. 4. Gesetzliche Förderung aller Bestrebungen, ungerechtfertigte Lohnunterschiede zwischen den Geschlechtern zu beseitigen. 5. Einführung einer Arbeitslosenversicherung, deren Träger die Berufsverbände sind. 6. Ausbau der Reichsversicherungsordnung nach der Richtung, daß die Versicherungs für die Erhaltung von neuen Erbfällen fortzuführen. 7. Ausbau der Angestellten-Versicherung im Sinne einer wirklichen Selbstverwaltung. 8. Schaffung eines neuen, soweit die tatsächlichen Verhältnisse es rechtfertigen, einheitlichen Arbeitsrechts, das die Arbeitskraft nicht als Sache, sondern als persönlich-menschliche Lebensäußerung auffaßt und dem Grundsatze nicht bloß formaler, sondern auch tatsächlicher Anerkennung der Gleichberechtigung der Vertragsparteien Ausdruck gibt. — Der Zentralverband christlicher Textilarbeiter hielt in den Tagen vom 9. bis 11. Juni in Barmen seine 8. Generalversammlung ab. Der Verband zählte am letzten Jahresabschluss 116 718 Mitglieder, die sich auf etwa 500 Ortsgruppen verteilten. Von den 115 716 Mitgliedern waren 42 548 männliche und 77 215 weibliche Mitglieder. Die Verbände der Verbandskassen wurden, wie fast in allen Verbänden, ein Opfer der rasenden Geldentwertung. Ein Teil des Verbandsvermögens konnte durch wertbefähigende Auflegung vor der größten Geldentwertung geschützt werden. Der Verband war Ende 1923 an 95 Tarifverträgen beteiligt. In diesen wurden im Jahre 1923 1316 Lohnabkommen getätigt.

**Jubiläumstage des Gesamtverbandes.** Nach den Sitzungen des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften mußte in diesem Jahre ein allgemeiner Kongress der christlichen Gewerkschaften stattfinden. Der Vorstand des Gesamtverbandes hat je-

doch beschlossen, daß mit Rücksicht auf die insgesamt noch wenig getürbten Verhältnisse und ferner auch mit Rücksicht auf die Kostenfrage auch in diesem Jahre noch kein allgemeiner Kongress des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften stattfinden soll. Im Anschluß an eine große öffentliche Kundgebung, welche am 12. Oktober d. J. in Köln stattfand, wird eine erweiterte Ausdehnung des Gesamtverbandes in Köln lagen.

**Berichte aus unseren Zahlstellen**

**Köln.** Zu unserm 25jährigen Stiftungsfest sind uns von nah und fern zahlreiche Glückwünsche gelangt worden. Wir danken allen recht herzlich, namentlich auch den Kollegen aus Holland und Amerika. Unsere außerordentliche Generalversammlung am 28. Juni hat die Beiträge von der 27. Woche an wie folgt festgesetzt: Kl. A 0,80 M.; Kl. I 0,70 M.; Kl. II 0,60 M.; Kl. III 0,45 M.; Kl. IV 0,35 M.; Kl. V 0,30 M.; Kl. VI 0,25 M.; Lehrlinge 0,10 M. Wir bitten alle Mitglieder, durch pünktliche Beitragszahlung den Vertrauensstenen und dem Kassierer die Arbeit zu erleichtern. Nur wo Ordnung in der Verwaltung herrscht, kann auch von einem Fortschritt geredet werden. Wir machen schon heute unser Mitglieder auf mehrere Veranstaltungen aufmerksam, die im Laufe dieses Jahres stattfinden. Am 7. September, vorm. 10 Uhr, ist Eröffnung des neuen Saalhauses am Westbahnhof. Am 12. Oktober, vormittags, ist große öffentliche Kundgebung der christlichen Gewerkschaften Deutschlands in der großen Festhalle der Messe. Der Eintritt ist frei. Am Abend desselben Tages wird in der Festhalle vom Bezirksrat ein Festessen mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund eine Festfeier aus Anlaß des 25jährigen Bestehens der christlichen Gewerkschaften veranstaltet. Mitwirkender in beiden Veranstaltungen ist der Männerchor des christlichen Metallarbeiterverbandes mit etwa dreihundert Sängern. Wir bitten, sich jetzt schon auf diese Veranstaltungen einzustellen. Jedes Mitglied muß bei beiden Veranstaltungen zugegen sein.

**München.** Am Samstag, den 28. Juni, haben wir den 21. Geburtstag der Zahlstelle und des Verbandes gefeiert. Unter den hiesigen Mitgliedern gab es leider manche, die es nicht für der Mühe wert hielten, an dem Festabend sich zu beteiligen. Trotzdem war der große Saal im Westendhaus an der Schomerstraße gut besetzt, da auch die Johanniseier des Guttenberg-Bundes mit unserm Fest verbunden war. Kollege Taupp vom G.-B. konnte eine Vertreter des Herrn Sozialministers, der Handwerkskammer, des Volksvereins für das katholische Deutschland, Stadtrat Kuehbe, den Kartellvorsitzenden Damer sowie aus den Reihen des Verbandes den Zentralvorsitzenden Hornbach und den früheren Redakteur der „Graphischen Stimmen“, Sedlmayer, begrüßen. Im Mittelpunkt des Abends stand die Jubiläumssprache des langjährigen Vorsitzenden unserer Zahlstelle und derzeitigen Zentralvorstandsmitglied Kollegen Wörner sowie die damit verbundene Ehrung der beiden Gründungsmitglieder Adamek und Krätting. Der übrige Teil des Festes stand im Zeichen guter musikalischer, gesanglicher und tanzmischer Darbietungen, so daß von einem wohl gelungenen und der Sache würdigen Fest gesprochen werden kann. Am Sonntag, vorm. 10 Uhr, begann die Bezirkskonferenz für das rechtsrheinische Bayern. Sie war von den Zahlstellen Augsburg, Donauwörth, Kempten, Landsbut, München und Regensburg durch jeweils mehrere Delegierte besetzt. Bezirksleiter Kollege Saucermann begrüßte vor allem den Verbandsvorsitzenden Kollegen Hornbach, der endlich wieder einmal in Bayern erschienen ist. In der Aussprache beteiligten sich — teilweise wiederholt das Wort nehmend — die Kollegen Huber-Regensburg, Weber-Regensburg, Kranzfelder-Augsburg, Mueh-Donauwörth, Waldenmaier-Kempten, Eimerling-Augsburg, Saucere-München, Steinhardt-München, Wörner-München; ferner die Kollegen Fiedl-München und die Kollegen Kleinert-Dießen und Taupp-München vom G.-B. Meierat und Aussprache gaben Gelegenheit, das ganze Gebiet der Tarifpolitik, aber auch organisatorische Fragen eingehend zu besprechen. Im Schlußwort ging Kollege Hornbach auf alle vorgebrachten Anregungen, Wünsche und Kritiken ein. Zum Schluß gedachte er in feierlichen Worten des hochverdienten früheren Gauleiters Kollegen Wächter und brachte den Dank des Zentralvorstandes und des ganzen Verbandes zum Ausdruck. Wäge auch den Wunsch des Kollegen, daß die bayerischen Zahlstellen innerlich und äußerlich neu erstarren, alsbald in Erfüllung gehen.

**Regensburg.** Am 2. Juli besuchte uns, anlässlich der Konferenz in München, unser Zentralvorsitzender, Kollege Hornbach, um in einer sehr gut besuchten Versammlung über die Tarifpolitik und unsere Aufgaben zu referieren. In einem einheitsstündigen feinen und sachlich ausgearbeitetem Vortrage gab er ein besonderes klars Bild über die Verhältnisse in der Tarif- und Lohnpolitik im Buchbinder-

gewerbe. Obwohl bei der Schaffung des Reichstarifes für das Buchbindergewerbe bereits eine Zersplitterung im Arbeitgeberlager zu verzeichnen war, so ist es doch möglich gewesen, gemeinsam zu verhandeln und abzuschließen. Doch schon im Jahre 1923 ging ein Arbeitgeberverband seine eigenen Wege und zwei Reichstarife, für ein und dasselbe Gewerbe, mußten abgeschlossen werden. Nun ist es aber bereits soweit, daß nahezu jeder Arbeitgeberverband einen besonderen Tarif fordert und jeder gegen den anderen zu profitieren beabsichtigt. Dielem Zustande abzuwehren bedinge schärfste organisatorische Disziplin und Opferfreudigkeit im Arbeitnehmerlager. Ueber den mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag setzte eine lebhafteste Diskussion ein und in der schärfsten Form wurde das Verhalten des Reichsverbandes der Buchbinder in der Lohnpolitik gegeißelt. Diese Organisation habe von vornherein die Abicht verfolgt, den Lohn in der Provinz abnormal niedrig zu halten, zumal alle die Firmen, welche von jeder dem Tarifgedanken keine Sympathie abgewinnen konnten, Mitglieder wurden. Größtes Bedauern wurde laut, daß hochangesehene katholische Vertragsfirmen auch den Weg zum Reichsverband fanden und somit auch dem Buchbinderpersonal größte Schwierigkeiten in der Lohnpolitik in den letzten Monaten bereiteten. Einmütig kam zum Ausdruck, daß die Regensburger Mitgliedschaft geschlossen hinter ihren Führern steht und nicht gewillt ist, eine nachteilige Lohnpolitik, hervorgerufen durch Konkurrenzänderungen in den Arbeitgeberverbänden, hinzunehmen. Sie forderte von der Verbandsleitung, alles zu tun, um weitere Zersplitterungen im Vertragswesen zu unterbinden und ist gewillt, größte Opferwilligkeit an den Tag zu legen. Größter Unwille wurde auch gegen das Verhalten der katholischen Verleger in Regensburg laut. Dies bedauert wurde, daß christliche Firmen christlich organisierten Arbeitern gegenüber das Gebot der christlichen Nächstenliebe vernachlässigen. Die Zahlstelle wird auch weiterhin den guten Ruf, den sie innerhalb des Verbandes genießt, wahren und unser Verbandsvorsitzender dürfte die Ueberzeugung gewonnen haben, daß er sich auf seine Regensburger verlassen kann.

**Graphischer Zentralverband Köln a. Rh.**  
Geschäftsstelle: Senckenwall 6, Fernspr. Rheinland 2636  
Wohlfühlort: Köln 15 171

Abrechnungen von 1. Vierteljahr gingen ein bis 5. Juli. Verträge, die nicht bis zum 2. Vierteljahr: Saarbrücken, Pilsener, Pirmasens, Gumbinnen, Bensfeld a. D., O. O., Weiden, Gießen, Offen, Weiden, Weiden, Weiden, Gumbinnen, Augsburg, Kempten, Bonn 1. D., München, München, München, Stuttgart, Pirmasens, Pilsener, Pilsener, Regensburg, Saarbrücken.

Die nächste Nummer der „Graphischen Stimmen“ erscheint am 26. Juli 1924. Beiträge für die Redaktion erbitten wir bis spätestens 20. Juli 1924.

Zeitungspreis 10 Pfennig! Anzeigen: Zahlstellenanzeigen kosten 5 Pfennig die Zeile (Voranzahlung erforderlich)

**An die westfälischen Zahlstellen!**  
Sonntag, 20. Juli 1924, findet morgens 10½ Uhr in Dagen i. Westf., Bahnhofstr. 16 (Wilhelmshof) unsere **Bezirkskonferenz**

statt. Die Tagesordnung ist den Zahlstellen durch Rundschreiben mitgeteilt.  
Zu der Tagung ladet freundlich ein  
J. A. Ludwig Remblyer.  
Unser Hauptkassierer Hoff. Gitten wird anwesend sein. Kassengeschäfte können erledigt werden.

**Graphischer Zentralverband, Bezirk Schlesien.**  
Am Sonntag, 27. Juli 1924, findet in Breslau eine **Bezirks-Konferenz**

statt, zu der die schlesischen Zahlstellen entsprechend ihrer Größe verpflichtet sind, Vertreter zu entsenden.  
Tagesordnung:  
1. Bericht der Delegierten und Aussprache.  
2. Referat des Zentralvorsitzenden Hornbach: „Aufgaben der Organisation und Pflichten der Mitglieder“.  
Nähere Informationen, so auch über das Tagungstokal, Tagungszeit, erhalten die Zahlstellen durch ein besonderes Rundschreiben.  
Die Bezirksleitung: J. A. E. Jalesky.

Unserem lieben Kollegen **Gertrud Mol** die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Ortsgruppe Köln.

Unserem lieben Kollegen **Peter Gohens** die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Ortsgruppe Köln.